

Allgemeine Verkaufs-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen der R.Döhler Drucklufttechnik

1 Geltung der Bedingungen

1.1 Die Geschäfts- und Lieferbedingungen der R.Döhler Drucklufttechnik (im Folgenden „RD.dt“ genannt) gelten ausschließlich. Entgegenstehende oder von diesen Verkaufs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen abweichende Bedingungen des Vertragspartners von RD.dt (im folgenden „Besteller“ genannt) werden nicht anerkannt, es sei denn, RD.dt hat ausdrücklich und schriftlich die Geltung abweichender Bedingungen zugestimmt. Diese Geschäfts- und Lieferbedingungen gelten auch dann, wenn RD.dt in Kenntnis entgegenstehender oder von den eigenen Geschäfts- und Lieferbedingungen abweichender Bedingungen des Bestellers die Lieferung an den Besteller vorbehaltlos durchführt.

1.2 Die Geschäfts- und Lieferbedingungen gelten auch für alle zukünftigen Geschäfte mit dem Besteller.

1.3 Verbraucher i.S.d. Geschäftsbedingungen sind natürliche oder juristische Personen mit denen in Geschäftsbeziehungen getreten wird, ohne dass diesen eine gewerbliche oder selbstständige berufliche Tätigkeit zugerechnet werden kann.

Unternehmer i.S.d. Geschäftsbedingungen sind natürliche oder juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften, mit denen in Geschäftsbeziehungen getreten wird und die in Ausübung einer gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handeln. Besteller i.S.d. Geschäftsbedingungen sind sowohl Verbraucher als auch Unternehmer.

2 Angebot und Annahme

2.1 Alle Angebote von RD.dt sind, soweit nicht ausdrücklich als bindend bezeichnet, freibleibend. Streichung eines Artikels, Lieferausschluss und Preisänderung durch Änderung der Eigenbelieferung bleibt vorbehalten. Für den Umfang der Lieferverpflichtung von RD.dt ist deren Auftragsbestätigung bzw. Angebot maßgeblich. Mündliche und fernmündliche Abreden werden erst mit schriftlicher Bestätigung wirksam.

2.2 Ist die Bestellung als Angebot gemäß §145 BGB zu qualifizieren, so kann RD.dt dieses innerhalb von 2 Wochen annehmen.

2.3 Die in den Angeboten enthaltenden Unterlagen, Zeichnungen, Gewichts- und Maßangaben, Muster etc. sind nur ungefähre Angaben und stellen keine Beschaffenheitsmerkmale dar. RD.dt ist berechtigt, von den Beschreibungen im Angebot abzuweichen, sofern diese Abweichungen nicht grundlegender oder wesentlicher Art sind und der vertragsgemäße Zweck nicht eingeschränkt wird.

2.4 Soweit von RD.dt Teile nach Kundenzeichnungen gefertigt werden, sind die von RD.dt hergestellten und vom Besteller genehmigten Zeichnungen maßgeblich. Abweichungen von genehmigten Zeichnungen sind besonders zu vereinbaren und etwaige Mehrkosten hierfür zu vergüten.

2.5 Soweit der Besteller individuelle Kostenanschläge verlangt, sind diese vergütungspflichtig. Bei Beauftragung werden die hierfür anfallenden Entgelte mit dem Kaufpreis verrechnet.

3 Schutzrechte

3.1 An allen Abbildungen, Zeichnungen, Kalkulationen und sonstigen Unterlagen behält sich RD.dt das Eigentums- und Urheberrecht vor. Dies gilt insbesondere für solche schriftlichen Unterlagen, die als „vertraulich“ bezeichnet sind. Sie dürfen vom Besteller Dritten nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung durch RD.dt zugänglich gemacht werden.

3.2 Erfolgreiche Lieferungen nach Zeichnungen oder sonstigen Angaben des Bestellers und werden hierdurch Schutzrechte vom Dritten geltend gemacht, stellt der Besteller RD.dt im Innenverhältnis von sämtlichen Ansprüchen frei.

4 Preise und Zahlungen

4.1 Preise gelten mangels besonderer Vereinbarung ab Werk, einschließlich Verladung im Werk.

4.2 Preislisten, Preisnotierungen und Kostenvoranschläge von RD.dt sind unverbindlich.

4.3 Die angegebenen Preise gelten für den konkreten, nach Menge und Lieferzeit, bestimmten Auftrag.

4.4 Sämtliche Preise sind Nettopreise und verstehen sich zuzüglich Mehrwertsteuer.

4.5 Etwaiger Mehraufwand, der durch nachträgliche Änderungswünsche entsteht, kann dem Besteller von RD.dt in Rechnung gestellt werden.

4.6 Die Zahlung hat innerhalb 8 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug zu erfolgen.

4.7 Das Recht zur Aufrechnung steht dem Besteller nur zu, wenn und soweit seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von RD.dt schriftlich anerkannt sind. Das Zurückbehaltungsrecht des Bestellers ist auf die Ansprüche aus dem Vertragsverhältnis beschränkt.

5 Lieferzeit

5.1 Lieferfristen und Liefertermine gelten nur dann als verbindlich vereinbart, wenn diese im Angebot ausdrücklich schriftlich zugesagt werden. RD.dt ist an den Lieferfristen nicht gebunden, wenn der Besteller seine Obliegenheiten (Zahlung von Abschlägen, Beibringung erforderlicher Unterlagen etc.) nicht rechtzeitig nachkommt. Die Einrede des nichterfüllten Vertrages bleibt vorbehalten.

5.2 Lieferfristen beginnen frühestens an dem Tag, an dem der Vertrag geschlossen wurde. Der Beginn setzt die Abklärung aller technischen Fragen voraus.

5.3 Bei nachträglichen Änderungswünschen des Bestellers ist RD.dt von der Einhaltung des Liefertermins bzw. der Lieferfrist befreit.

5.4 Die Lieferzeit ist eingehalten, wenn bis zu ihrem Ablauf der Liefergegenstand das Werk von RD.dt verlassen hat oder RD.dt die Versandbereitschaft mitgeteilt hat.

5.5 Wegen Lieferverzögerungen, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von RD.dt beruhen, kann der Besteller keine Ansprüche geltend machen. Dies gilt insbesondere für Lieferverzögerungen aufgrund höherer Gewalt. Der vereinbarte Liefertermin bzw. Lieferfrist verschiebt sich in diesen Fällen entsprechend der Dauer des Lieferhindernisses.

5.6 Wird der Versand auf Wunsch des Bestellers verzögert, so werden diesem, beginnend einen Monat nach Anzeige der Versandbereitschaft, die durch die Lagerung entstandenen Kosten, bei Lagerung im Werk der RD.dt jedoch 2 v.H. des Rechnungsbetrages für jeden Monat berechnet. RD.dt ist jedoch berechtigt, nach Setzung und fruchtlosem Verlauf einer angemessenen Frist anderweitig über den Lieferungsgegenstand zu verfügen und den Besteller innerhalb angemessener verlängerter Frist zu beliefern.

6 Montage

6.1 Die Angebote von RD.dt schließen Montage und Installation nicht ein. Soweit Montage und Installation durch RD.dt vertraglich vereinbart ist, wird sie dem Besteller gesondert in Rechnung gestellt. Der Besteller hat in diesem Fall für angemessenen Zugang zum Gebäude, für dessen Benutzbarkeit sowie für die Abladung zu sorgen.

6.2 Ein Kraftanschluss ist vom Besteller beizubringen, sofern dieser erforderlich ist.

7 Eigentumsvorbehaltssicherung

7.1 RD.dt behält das Eigentum an der gelieferten Ware bis zum Eingang aller Zahlungen aus dem Liefervertrag vor. Bei vertragswidrigem Verhalten des Bestellers, insbesondere bei Zahlungsverzug ist RD.dt berechtigt, die Ware zurückzunehmen. In der Zurücknahme der Ware liegt ein Rücktritt vom Vertrag. RD.dt ist nach Rücknahme der Ware zu deren Verwertung befugt, der Verwertungserlös ist auf die Verbindlichkeiten des Kunden – abzüglich angemessener Verwertungskosten – anzurechnen.

7.2 Der Besteller ist verpflichtet, die Ware pfleglich zu behandeln; insbesondere ist er verpflichtet, diese auf eigene Kosten gegen Feuer-, Wasser- und Diebstahlschäden ausreichend zum Neuwert zu versichern. Sofern Wartungs- und Inspektionsarbeiten erforderlich sind, muss der Kunde diese auf eigene Kosten rechtzeitig durchführen.

7.3 Bei Pfändungen oder sonstigen Eingriffen Dritter hat der Besteller RD.dt unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, damit diese Klage gemäß § 771 ZPO erheben kann. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, RD.dt die gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten einer Klage gemäß § 771 ZPO zu erstatten, haftet der Besteller für den RD.dt entstandenen Ausfall.

7.4 Der Besteller ist berechtigt, die Ware im ordentlichen Geschäftsgang weiter zu verkaufen; er tritt RD.dt jedoch bereits jetzt alle Forderung in Höhe des Faktura-Endbetrages (einschließlich MWSt) deren Forderung ab, die ihm aus der Weiterveräußerung gegen seine Abnehmer oder Dritte erwachsen, und zwar unabhängig davon, ob die Ware ohne oder nach Verarbeitung weiter verkauft worden ist. Zur Einziehung dieser Forderung bleibt der Besteller auch nach der Abtretung ermächtigt. Die Befugnis der RD.dt, die Forderung selbst einzuziehen, bleibt hiervon unberührt. RD.dt verpflichtet sich jedoch, die Forderung nicht einzuziehen, solange der Besteller seinen Zahlungsverpflichtungen aus den vereinnahmten Erlösen nachkommt, nicht in Zahlungsverzug gerät und insbesondere kein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt ist oder Zahlungseinstellung vorliegt. Ist aber dies der Fall, so kann RD.dt verlangen, dass der Besteller RD.dt die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekannt gibt, alle zum Einzug erforderlichen Angaben macht, die dazugehörigen Unterlagen aushändigt und den Schuldnern (Dritten) die Abtretung mitteilt.

7.5 Die Verarbeitung oder Umbildung der Ware durch den Besteller wird stets für RD.dt vorgenommen. Wird die Ware mit anderen, RD.dt nicht gehörenden Gegenständen verarbeitet, so erwirbt RD.dt das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Ware (Faktura-Endbetrag, einschließlich MWSt) zu den anderen verarbeiteten Gegenständen zur Zeit der Verarbeitung. Für die durch Verarbeitung entstehende Sache gilt im Übrigen das Gleiche wie für die unter Vorbehalt gelieferte Ware.

7.6 Wird die Ware mit anderen, RD.dt nicht gehörenden Gegenständen untrennbar vermischt, so erwirbt RD.dt das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Ware (Faktura-Endbetrag, einschließlich MWSt) zu den anderen vermischten Gegenständen zum Zeitpunkt der Vermischung. Erfolgt die Vermischung in der Weise, dass die Sache des Bestellers als Hauptsache anzusehen ist, so gilt als vereinbart, dass der Besteller RD.dt anteilmäßig Miteigentum überträgt. Der Besteller verwahrt das so entstandene Alleineigentum oder Miteigentum für RD.dt.

7.7 Der Besteller tritt RD.dt auch die Forderungen zur Sicherung der Forderungen der RD.dt gegen ihn ab, die durch die Verbindung der Ware mit einem Grundstück gegen einen Dritten erwachsen RD.dt nimmt diese Abtretung schon jetzt an.

7.8 RD.dt verpflichtet sich, die der RD.dt zustehenden Sicherheiten auf Verlangen des Bestellers insoweit freizugeben, als der realisierbare Wert der Sicherheiten der RD.dt der zu sichernden Forderungen um mehr als 10 % übersteigt; die Auswahl der freizugebenden Sicherheiten obliegt RD.dt.

8 Mängelhaftung und Schadensersatz

8.1 Soweit ein Mangel der gelieferten Ware vorliegt, ist der Besteller nach seiner Wahl zur Nacherfüllung in Form einer Mangelbeseitigung oder zur Lieferung einer neuen mangelfreien Sache berechtigt. Im Fall der Mangelbeseitigung oder der Ersatzlieferung ist RD.dt verpflichtet, alle zum Zweck der Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten zu tragen, soweit sich diese nicht dadurch erhöhen, dass die Ware nach einem anderen Ort als dem Erfüllungsort verbracht wurde.

8.2 Schlägt die Nacherfüllung fehl, so ist der Besteller nach seiner Wahl berechtigt, Rücktritt oder Minderung zu verlangen.

8.3 RD.dt haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der Besteller Schadensersatzansprüche geltend macht, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, einschließlich von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Vertreter oder Erfüllungsgehilfen der RD.dt beruhen. Soweit RD.dt keine vorsätzliche Vertragsverletzung angelastet wird, ist die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

8.4 RD.dt haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern RD.dt schuldhaft eine wesentliche Vertragspflicht verletzen; auch in diesem Fall ist aber die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

8.5 Soweit dem Besteller im Übrigen wegen einer fahrlässigen Pflichtverletzung ein Anspruch auf Ersatz des Schadens statt der Leistung zusteht, ist die Haftung der RD.dt auf Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

8.6 Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt; dies gilt auch für die zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.

8.7 Soweit nicht vorstehend etwas Abweichendes geregelt, ist die Haftung ausgeschlossen.

8.8 Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beträgt 24 Monate, gerechnet ab Gefahrenübergang. Dies gilt nicht, soweit die gelieferte Ware üblicherweise für ein Bauwerk verwendet wird und den Mangel verursacht hat.

8.9 Die Verjährungsfrist im Fall eines Lieferregresses nach den §§ 478, 479 BGB bleibt unberührt; sie beträgt fünf Jahre, gerechnet ab Ablieferung der mangelhaften Sache.

8.10 Eine weitergehende Haftung auf Schadensersatz als in § 6 vorgesehen, ist – ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs – ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für Schadensersatzansprüche aus Verschulden bei Vertragsabschluss, wegen sonstiger Pflichtverletzungen oder wegen deliktischer Ansprüche auf Ersatz von Sachschäden gemäß § 823 BGB.

8.11 Die Begrenzung nach Abs. 8.10 gilt auch, soweit der Besteller anstelle eines Anspruchs auf Ersatz des Schadens, statt der Leistung Ersatz nutzloser Aufwendungen verlangt.

8.12 Soweit die Schadensersatzhaftung RD.dt gegenüber ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Schadensersatzhaftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen der RD.dt.

9 Produkthaftung

9.1 Der Besteller darf die Ware nur bestimmungsgemäß verwenden und muss dafür sorgen, dass diese Ware nur an mit den Produktgefahren und -risiken vertraute Personen weiterveräußert wird.

9.2 Im Innenverhältnis stellt der Besteller RD.dt von der Geltendmachung von Ansprüchen bei Verletzung dieser Obliegenheit auf erstes Anforderung frei.

10 Erfüllungsort und Gerichtsstand

10.1 Der Erfüllungsort ist Dransfeld.

10.2 Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus dem Vertrag mit Unternehmern ist Göttingen. RD.dt ist jedoch berechtigt, den Besteller auch bei dem Gericht zu verklagen, an dessen Sitz der Besteller seinen allgemeinen Gerichtsstand oder dessen Sitz der Besteller eine Niederlassung hat.

RD|dt
R. Döhler - Drucklufttechnik

R.Döhler Drucklufttechnik, Breite Straße 17, D-37127 Dransfeld

Stand Juli 2018